

Die Kuldeer.

Von

Jul. v. Pflugk-Hartung.

Eine Kirche, der arianischen vergleichbar, umfasste im früheren Mittelalter die keltischen Völker von Britannien, Irland und Bretagne. Nach erfolgreichem Vordringen auf angelsächsisches Gebiet bis zur Themse wurde sie vom Katholicismus zurückgeworfen, der alsdann, seinerseits angreifend, die Gegnerin im eigenen Lande überwand; freilich langsam, erst in Jahrhunderten, nach wiederholtem Erlahmen. Zur Zeit dieser Umgestaltung zeigt sich eine geistliche Genossenschaft, welche Cele De, Ceile De, Keledei, Colidei, Deicolae, Coelicolae und schliesslich von dem schottischen Hector Boece: Culdei genannt wurde.

Diese Kuldeer haben viel von sich reden gemacht. Zu dürftigen, oft zweifelhaften Quellen kam moderne Voreingenommenheit und Unkritik, welche langdauernde und heftige Fehden bewirkte. Man fand in den Kuldeern, was man ihnen beilegte. Im Jahre 1860 konnten schon 58 Schriftsteller genannt werden, die auf den Gegenstand eingegangen waren; der Mehrheit nach Engländer, Irländer und Schotten. In Deutschland richtete namentlich Ebrard Unheil an mit seinen Phantasieen einer weitverbreiteten „romfreien Kuldeerkirche“.

Die grundlegende Arbeit über den Gegenstand lieferte W. Reeves im Jahre 1860 mit: *On the Celi-de, commonly*

called Culdees ¹. Erst das Erscheinen dieser Schrift eröffnete eine wirklich wissenschaftliche Behandlung, von der man jedoch oft abwich und nicht selten noch abweicht. Nach Reeves sind namentlich zu nennen Skene, *Celtic Scotland* (II, p. 226—277 sq.) ² und neuerdings C. G. Grand, *The Culdees* (*Scottish Rev.* 1888, p. 217 sq.) Neben diesen tritt die mehr gelegentliche Behandlung durch Todd, Bellesheim, Jamieson u. a. zurück. Ausführlicher auf den Gegenstand geht E. Beauvois ein, *Les Premiers Chrétiens des îles Nordatlantiques* (*Muséon, Revue Internationale* VII, p. 314 sq. 408 sq.), wobei er namentlich die Inseln der Orkaden, Shetlands, Faroer und Island behandelt. Aber diese an sich fleißige und umsichtige Arbeit leidet an Abschweifungen und Mangel an Enthaltbarkeit im Kombinieren, und darf deshalb nur mit Vorsicht benutzt werden. In der Forschung bedeutet sie einen Rückschritt gegen Reeves.

Das Quellenmaterial für die Kuldeer ist, wie bereits gesagt, äußerst dürftig. Was davon vorhanden, wurde im wesentlichen von Reeves zusammengestellt ³. Die frühesten Aufzeichnungen über sie gingen verloren oder blieben nur teilweise durch spätere Chronisten erhalten, wie Tighernach, *Annalen von Ulster*, *Annalen der Vier Meister*, *Schottenchronik* u. a. Für Schottland klafft vom Aufhören der irischschottischen Kirche bis zur katholischen Neubelebung durch Königin Margarethe und König David eine tiefe Lücke: die irischen Quellen hören dort auf, und die schottischen haben noch nicht eingesetzt. Und auch Irlands *Annalen* berücksichtigen die Kuldeer nur wenig, wohl weil dieselben nicht genügend hervortraten und doch wieder zu gewöhnlich waren, um das Auge besonders zu fesseln. Überdies, als die *Annalen* geschrieben wurden, gehörten die Kuldeer schon

1) *Transactions of the R. Irish Academy* XXIV, p. 119—263; Ders. *The Culdees of the British Isles*, Dublin 1864.

2) I. ed. Die zweite Edition konnte ich in Deutschland nicht auftreiben, soll aber nur wenig verändert sein.

3) Auf ihn und auf Skene sei für diesen Aufsatz, was die Quellennachweise anbelangt, ausdrücklich verwiesen.

ziemlich der Vergangenheit an. Ein eigenes Geschichtswerk über sie ist nicht erhalten, gewiß auch nicht verfaßt. Wir sind angewiesen auf zufällige Angaben, bisweilen aus feindlicher Feder, auf kurze Berichte und eine Anzahl Urkunden.

Hinzu gesellen sich zwei Regeln, welche viele Zweifel lösen würden, wenn sie vollständig, unüberarbeitet oder gleichzeitig wären; das aber ist nicht der Fall. Ein kurzes metrisches Fragment wird S. Mochuda zugeschrieben, der 636 starb. Es gehört sicher späterer Zeit an, wohl dem 11. oder 12. Jahrhundert, möglicherweise demselben, wie die ausführliche prosaische Regel, welche den Namen Maelruan's (Moelruain's) von Tallaght (gest. c. 791) trägt. Eine einheitliche, allgemein anerkannte Regel der Kuldeerschaft kann es nicht gegeben haben, wie die Thatsachen beweisen.

Suchen wir nun trotz der erschwerenden Umstände ein Gesamtbild von den Kuldeern zu zeichnen, so gut oder mangelhaft es möglich ist. Fragen wir, wie? wann? und wo sie entstanden? wie sie lebten? was sie leisteten? wie sie sich entwickelten und verfielen?

Das Wort Kuldeer ist, vorne gegebener Andeutung gemäß, ziemlich jungen Ursprungs, wird aber doch wohl am besten beibehalten, weil es eingebürgert und in der Benutzung bequemer als die alte irische Form ist. Es stammt von Ceile De, Cele De, Keledei, was der Gefährte, der Verlobte, der Nahverbundene Gottes bedeutet. Man hat es mit dem Ceile der Gesetzsammlung des Senchus Mor zusammengebracht, als Gottes Klient, Kommendierter, Zinsbauer; dann mit dem lateinischen Colidei, Deicola, Cultor dei, Servus dei, indem man entweder eine Verwandtschaft des irischen „Cele“ und des lateinischen „colere“ annahm, oder die Bezeichnung Deicola, welche in der älteren christlichen Kirche bisweilen für Mönch strenger Observanz vorkommt, auf die Kuldeer übertrug, bzw. für sie von bestimmter Standesbedeutung werden liefs. Beides kaum beweisbar oder geradezu falsch. Deicola wird die lateinische Übersetzung sein, die durch die Klangverwandtschaft nahe lag. Das entsprechende walisische Wort für Cele De ist nach W. Stokes (Transactions R. Ir.

Acad. 1880, p. 1) *meu=dwy*, welches jetzt „Einsiedler“ bedeutet.

Gehen wir zur Zeit ihrer Entstehung über. Die ausführlicheren Schriftsteller der älteren Zeit: Beda, Adamnan, Cumin, Eddi und der altirische Heiligenkatalog (beendigt c. 666), verzeichnen noch nichts von den Kuldeern. Sie werden mithin jünger sein. Freilich, die fromme Sage bringt einen Kuldeer schon mit dem fast allgegenwärtigen Patrick zusammen. Jocelin von Furness weist, daß der heil. Kentigern sich mit einer größeren Anzahl Kuldeer umgeben habe. S. Mochuda (gest. c. 636) und S. Maelruan (gest. 791) werden die bereits genannten Kuldeerregeln zugeschrieben. Davon steht die Autorschaft des ersteren völlig gewährlos da, die des zweiten ist besser beglaubigt, doch keineswegs sicher, am wenigsten für den erhaltenen Text. Immerhin hätten wir hier einen Kuldeer. Die Bücher von Leinster und Lismore lassen S. Moling, der um 700 starb, in eine Kuldeergenossenschaft eintreten; als Gründer des Klosters Tech Moling (Ct. Carlow) wird er sogar zum Urheber der Bruderschaft gemacht. Auch bei Tirechan ist im 8. Jahrhundert einmal von einem Cele De die Rede. Ein Schüler und Freund S. Maelruans ist Oengus oder Aengus, der als Sonderbezeichnung den Beinamen des Kuldeers führt; er scheint um die Mitte des 8. Jahrhunderts geboren und 815 oder 819 gestorben zu sein. Im Jahre 811 wissen die Annalen der Vier Meister von einem Kuldeer. Als frühe, glaubwürdige Verknüpfung von Kuldeern mit bestimmten Orten erscheint die von Dunkeld (etwa zwischen 810 und 820) und von Lochlevin. Doch steht es bei letzterem schon wieder unsicher, weil man den dort genannten König Brude nicht sicher unterzubringen weiß. Wyton und Skene setzen ihn 697—706, Reeves offenbar richtiger c. 842 (p. 243, Brude VII).

Nimmt man alles zusammen, so ergibt sich die Zeit von c. 791 bis c. 842 als die der Anfänge des Kuldeertums. Wohl am Ende des 8. Jahrhunderts ist es in die Geschichte eingetreten. Aber auch jetzt noch bleibt es 300 Jahre lang ziemlich im Dunkeln. Erst seit dem 12. Jahrhundert liegen

genauere Berichte vor, aus einer Zeit mithin, wo die Hauptwirksamkeit der Kuldeer schon vorüber war. Über ihre Blüte besitzen wir nur völlig ungenügende Kenntnis. Wir wissen nicht einmal genau, was sie anfangs waren, und ob ihre Wirksamkeit sich erweitert oder verengt hat; wahrscheinlich letzteres.

Ob die Kuldeer in Irland oder in Schottland entstanden sind, ist ebenfalls nicht sicher, doch scheinen die ältesten, oben genannten Angaben, auf Irland zu deuten, da ihr Aufenthalt in Glasgow zu Kentigerns Zeit der Sage zugeschrieben werden muß. Man darf wohl annehmen: die Kuldeer erwachsen auf irischem Boden, kamen aber sehr bald nach Schottland, wo sie ihre größte Ausbreitung erlangten. Die Annalen der Vier Meister berichten, daß im Jahre 811 ein Ceile De übers Meer ohne Schiff trockenem Fußes kam; ihm war eine beschriebene Rolle vom Himmel gegeben, aus der er den Iren predigte. Zum Jahre 921 bieten Chronicon Scotorum und Vier Meister dann eine andere Notiz, daß Maenach (Maonach) Ceile De über die See kam, nach der Lesart O'Donovans und Reeves', „westwärts“, also von Schottland nach Irland, um Gesetze in Irland zu geben; nach der Auslegung von Hennessy und Skene (II, p. 325) „von Westen“, d. h. also von Irland nach Schottland, um die Ordnung von Erin hier einzurichten. Letzteres wohl das Richtigere. Skene meint, jener Ceile De könnte die Regel S. Maelruan's, bezw. die damals in Irland für die Kuldeer gültigen Formeln gebracht haben. Ums Jahr 921 kam auch Cadroë, der letzte irische Lehrer, aus Armagh, welches bereits Kuldeer hatte, nach Schottland. Es ist schwer, das Thatsächliche in solch sagenhaften und undeutlichen Mitteilungen zu ergründen. So viel ist gewiß, daß Schottland schon an 100 Jahre vor 921 Kuldeer und mithin auch deren Regel besaß.

Das Kuldeertum hängt mit den großen Wandlungen der Keltenkirche, dem Vordringen des Katholicismus zusammen. Um 634¹ sollen die Süd-Iren die römische Osterrechnung

1) Eine sehr verdächtige Zahl. Näher auf die Keltenkirche und ihre Daten werde ich später a. a. O. eingehen.

angenommen haben, 664 die Northumbrier, 688 die Briten von Strathclyde, 703 Nord-Irland, 710 das Pictenreich, 768 Nordwales, 777 Südwestwales. Für Irland und Wales besitzen wir keine ausführlichen Nachrichten über das große Ereignis; etwas deutlichere Umrisse läßt Schottland erkennen. Hier wurde der bis dahin herrschende Columbaklerus erdrückt oder verdrängt, ohne daß man sofort genügenden Ersatz besaß; um so weniger, als Männer ernsterer Denkart sich zahlreich zurückzogen und abgeschieden als Anachoreten, bisweilen geradezu in Einsiedlerkolonien lebten. Dadurch entstanden Lücken, in welche sich allmählich drei Elemente einschoben: von außen sattelfeste katholische Priester, von innen her Laien, die als Äbte und Grundherren eine Menge Klöster an sich rissen, und schließlich Kuldeer. Diese bilden den letzten halb selbständigen Trieb der Keltenkirche, bezeichnet durch die Mischung von welt- und klostergeistlichem Wesen¹.

In der Mitte des 8. Jahrhunderts begründete Bischof Chrodegang von Metz die Gesellschaft der Kanoniker nach einer Regel gemeinsamen Lebens, welche das Konzil von Aachen 816/7 offiziell annahm. Unter Begünstigung der karolingischen Herrscher fand sie in den meisten bischöflichen Kirchen, selbst in Klöstern Eingang. Ausgeprägt irisch-schottische Klöster des Festlandes, wie Honau im Elsaß, nahmen sie an, wodurch das Bindeglied mit der Insel Irland gegeben war. Andererseits drang die Regel über den Kanal zu den Angelsachsen und berührte damit Schottland und Wales. Zu statten kam dem Kuldeertume die Abspannung des Katholicismus in Schottland, seine ungenügende Begründung in Irland. Beides ermöglichte ihm eine verhältnismäßig lange Dauer. Als der Katholicismus sich dann aber zu voller Kraft entfaltete, in Schottland mit Anlehnung an das Königtum, in Irland mit Unterstützung des

1) Beauvois, *Muséon* VII, p. 408sq., identifiziert Columbiten und Kuldeer, was nicht allein nicht beweisbar ist, sondern den That-sachen widerspricht; gerade das Bezeichnende, das Kanonikertum, ist katholisch.

Papstes und der Engländer, da ging auch das Kuldeertum zu Ende, oder siechte doch zusehends ins Grab.

Anfangs scheint es ein Wiederaufleben des strengen und herben Geistes des Columbaklerus in verwilderter Umgebung, also eine Regenerierung der Kirche bewirkt zu haben. Man findet deshalb auch, namentlich in Schottland, Kuldeer und Bischof in besten Beziehungen. Nach irisch-columbanischer Art lebten die Kuldeer gern in der Zwölfzahl unter einem Vorstande (= Christus mit den Jüngern); ihr gemäfs werden sie ein Hauptgewicht auf die Heiligung des Einzelnen gelegt haben, auf ein Versenken in, auf persönliche, seelische Hingabe an Gott. Ein Zug, der durch das emporgewucherte Einsiedlertum gesteigert wurde. Daneben, freilich wohl erst in zweiter Linie, trieben sie während ihrer besseren Zeit auswärtige Seelsorge als „Seelenfreunde“ (Beichtväter). Dies ist angezweifelt worden, doch die Regel Maelruans sagt es und die Verhältnisse bedingten es, vor allem: der thatsächliche Mangel an Priestern. Später änderte sich dies, so dafs in den kuldeischen Hauptsitzen, in S. Andrews und Armagh, neben den Kuldeern Pfarrgeistliche erscheinen, von ihnen nach Amt und Einkommen gesondert. Viel Gewicht wurde auf gottesdienstliche Verrichtung und Armenpflege gelegt.

In idealer Beleuchtung zeigt die Kuldeer Jocelin's Leben S. Kentigerns, dem 12. Jahrhundert angehörig. Demgemäfs lebten sie als Geistliche ohne Privatvermögen unter einem Prior an gemeinsamem Orte aber in eigenen Zellen. Sie fasteten und beteten, wachten und sangen, hingegeben der Meditation, mit einfachem Kleide und ärmlicher Nahrung zufrieden, in gewissen Stunden mit Handarbeit beschäftigt.

Anders, weniger günstig, urteilte ungefähr zur selben Zeit ein Kanoniker von S. Andrews über sie: ihre Lebensweise hätte nicht den Vorschriften der heiligen Väter entsprochen, ein Teil des Vermögens der Genossenschaft gehört, das meiste aber jeder für sich behalten, je nachdem er es von Freunden als Seelsorger oder sonst bekommen. Selbst die Altargaben teilten sie unter sich. Sobald sie Kuldeer geworden waren, durften sie ihre Frauen oder andere Weiber nicht in ihrem Hause haben. Den Gottesdienst be-

sorgten sie nach eigener Art in einer kleinen Ecke der Kirche.

In der metrischen Regel heißt es: wir besuchen die heilige Kirche zu jeder kanonischen Stunde, die wir alle celebrieren; hören wir die kleine Glocke, so erheben wir das Herz und werfen nieder die Gesichter. Wir singen Pater und Gloria und bekreuzen Brust und Gesicht, dreimal knien wir vor und nach Belehrung, wir dienen und lehren, wir wachen, lesen und beten jeder nach besten Kräften; wie jedem überwiesen, vollzieht er seine Obliegenheiten. Der Ungebildete arbeitet nach dem Willen des frommen Klerikers. Des Weisen Werk liegt in seinem Munde, des Unwissenden in seiner Hand. Schweigen und Eifer ist Sache aller. — Hieraus ersieht man, daß die Genossenschaft neben Klerikern niederer Grade auch aus handarbeitenden Laien bestand.

Die Regel Maelruans enthält eine Menge Sondervorschriften, namentlich über Essen, Trinken, Kirchendienst u. dgl. Ohne auf sie einzeln einzugehen, bemerken wir nur, daß deutlich und ziemlich umfangreich dort das Amt des Seelenfreundes (des Beichtvaters) hervortritt, ferner, daß auch „Kirchenjungfrauen“ der Genossenschaft angehört haben müssen, da über ihre Vigilien Angaben gemacht sind. Die Psalmodie der Kuldeer war strenger als die von Luxeuil, sie wurde nur unterbrochen, wenn die Sänger durch Lehr- oder Beichtthätigkeit verhindert waren. Im Oratorium durfte nicht geschlafen, sondern in bestimmter Abwechslung sollten die Nokturnen durchgemacht werden. Zur dritten Stunde kamen alle zum Officium zusammen. Während man speiste, las einer die Evangelien, Regeln und Heiligenleben vor, und täglich wurde verhört, was gelesen war (vgl. auch Todd, Church of Ireland, p. 65). Der Unterricht bot Schreiben, Nähen von Kleidern und sonst Nutzbringendes, auf daß keine Trägheit einreiße. Wer im Ärger seinen Zögling mißhandelte, wurde bestraft. Wie die Geistlichen überhaupt waren die Kuldeer tonsuriert und genossen Zehnten. Wer Kirchengut entfremdet, hat dafür in der Hölle zu büßen. Eine Vorschrift bezieht sich auf einen Priester vom Laienstande.

Deutlich erkennt man eine der Haupteigenschaften der keltischen Kirche: den Mangel fester Formen, sicherer Abgrenzung. Bald scheint es sich um rein geistliche Genossenschaften strenger Observanz zu handeln, bald treten Laien daneben auf, bald neben den Männern verheiratete Frauen, bald der Kirche geweihte Jungfrauen. Nicht einmal gab es eine bestimmte Bezeichnung für den Vorsteher; er hieß Prior, bisweilen Haupt oder Herr der Kuldeer, in einigen wenigen Fällen Abt. Wie eingehend in S. Malrans Regel die seelsorgerische oder doch die Beicht-Thätigkeit behandelt ist, so war diese doch wieder gelähmt, weil die Kuldeer keine eigentlichen Sprengel und Pfarreien besaßen. Zum Mangel fester Form kam der genügenden Zusammenhanges, der gegenseitiger Ein- oder Unterordnung. Ein Oberhirte für die Gesamtheit, oder auch nur ein Kapitel für gemeinsame Interessen existierte nicht. Jeder Konvent blieb mehr oder weniger vereinsamt, inneren und äußeren Gefahren, den Zufälligkeiten lokaler Entwicklung anheimgegeben. Wenigstens war es so in Irland. Für Schottland haben wir Spuren, freilich nur geringe, welche eine andere Möglichkeit zulassen, gewissermaßen eine Rückspiegelung der älteren Keltenkirche. Bestand der irische Zweig derselben aus Großklöstern nebeneinander, nur lose durch gelegentliche Generalsynoden verbunden, so bot der schottische ein Zentralsystem mit Hy (Jona) an der Spitze. Etwas Ähnliches scheint bezüglich der Kuldeer mit S. Andrews obgewaltet zu haben¹. Wiederholt wird der dortige Leiter der Kuldeergenossenschaft als Abt bezeichnet, während die übrigen in Schottland nur als Prioren galten. Der Abttitel des hochangesehenen S. Andrews mag also einen Vorrang über die schottischen Kuldeerpriorate andeuten. Zum Jahre 1108 heißt es dann: das Gesamtrecht der Kuldeer im schottischen Reiche ging auf das Bistum S. Andrews über²). Leider

1) Mit der einmaligen Erwähnung eines Hauptes der Kuldeer (Cenn na Ceile nDé) zum Jahre 1164 in Jona (Muséon VII, 409) läßt sich nichts machen.

2) Sie lautet: „in diebus illis totum ius Keldeorum per totum regnum Scotiae transivit in episcopatum S. Andreae“.

ist die Stelle zu kurz, um klar zu sein, doch scheint das Gewicht auf das Wort Bistum zu liegen, wonach der Bischof des vornehmsten schottischen Stifts die Spitze der Kuldeergenossenschaft bildete. Ein solches Verhältnis findet sich thatsächlich in Monymusk und Lochlevin. Sehr möglich ist, daß es zwischen dem Abte und Bischöfe scharfe Reibereien gegeben hat, von denen aber nichts überliefert wurde.

Bisweilen nimmt es sich aus, als hätten einzelne Kuldeergenossenschaften zumal Schottlands sich näher zusammengeschlossen, so Dunkeld, Monymusk, Lochlevin und S. Andrews in Schottland, Clonmacnois und Iona in Irland und Schottland. Selbst untergeordnete Abzweigungen, gewissermaßen Tochterklöster, werden ebenso wie in der alten Keltenkirche vorgekommen sein.

In der späteren Zeit erhielt die Thätigkeit der Kuldeer Einschränkungen und damit festere Gestalt; sie besorgten jetzt die gesangliche Feier des Gottesdienstes, die Kranken- und Armenpflege. Erstere tritt in der metrischen und mehr noch in Maelruan's Regel hervor: täglich sollten hier die Brüder 150 Psalmen singen; ihrer zwei von Abend bis Mitternacht, zwei andere von Mitternacht bis Morgen in der Kirche beten und Psalmen singen. Zu Armagh halfen sie im Chore als Hilfsgeistliche und Sänger, ihr Prior war Vorsänger des Domkapitels. Wichtiger als die gesangliche scheint die Armenthätigkeit der Kuldeer gewesen zu sein. Ihre Krankenhäuser lassen sich nachweisen in Armagh, Clonmacnois, Jona, York, S. Andrews und Lochlevin, also gerade an den Hauptorten. Das Kuldeerkrankenhaus ist bisweilen deutlich Zuthat zum Kloster. Mitunter besaßen die Brüder selber nur wenig und unterstützten doch die Armen. Von den Yorkern heißt es im 10. Jahrhunderte: sie lebten in heiligenartigem Wandel und halfen vielen Armen, obwohl sie selber mit Not zu ringen hatten. Wie besonders Hospitale von Kuldeern besorgt wurden, beweist das Aufkommen des Wortes „Colideat“ für Krankenhaus. Im Leben der heiligen Brigit sagt ein Aussätziger: bis heute bin ich nie unter die Kuldeer und die Armen und Schwachen gerechnet worden (Stokes, *Anecd. Oxon.* p. 195).

Der alten Keltenkirche gemäß lebten die Kuldeer der wissenschaftlichen Thätigkeit zugethan. Die metrische Regel betont Lesen und Weisheit, die S. Maelruan's Lesen, Schreiben und Unterricht. Man wird bemüht gewesen sein, sich auf der mehr und mehr sinkenden Bildungsstufe zu halten. Ihr Hauptgelehrtenname ist Aengus oder Oengus mit dem Beinamen der Kuldeer¹, dem eine ganze Anzahl von Schriften überwiesen wird. Leider aber weiß man von Oengus so gut wie nichts Sicheres, und kein geringerer als W. Stokes zweifelte an, ob überhaupt eines jener Werke von ihm herührt, ob hier nicht, wie auch sonst, Späteres auf ältere berühmte Namen der irischen Kirche übertragen ist.

Eigentlich sicher Beglaubigtes über Oengus liegt nicht vor; was wir besitzen, geht zurück auf die völlig unhistorische Prosa-Einleitung des ihm zugeschriebenen Kalenders. Demnach soll er ein Zeitgenosse des Königs Aed von Irland (793—817) gewesen sein. Seinen Jugendunterricht erhielt er im Kloster Clonenagh (Queens Cty.); er lebte längere Zeit als Einsiedler, bis er nach Tallaght zu Maelruan ging und in dessen Kongregation eintrat. Die Annalen berichten nichts über ihn; sicher ist wohl nur seine Beziehung zu Maelruan und sein Todestag im Kalender (11. März).

Nach einer Rubrikatornotiz des Buches von Leinster verfaßten Oengus und Maelruan gemeinsam ein Martyrologium, wohl das älteste Irlands. Doch findet sich darin ein Bischof genannt, der erst 899 starb, ja sogar Oengus und Maelruan selber wurden bereits mit ihrem Todestage verzeichnet.

Das Martyrologium bietet Material für den berühmten Heiligenkalender: das Felire; ein umfangreiches Denkmal in altirischer Sprache, ergiebig für Dogmatik, Heilige, Kirchen und Klöster. Das Werk zerfällt in drei Teile, deren letzter

1) Healy, *Insula Sanctorum et doctorum*, p. 405, meint: Oengus sei wohl der erste, dem die Bezeichnung Ceile De gegeben, als Beiname wegen seines heiligen Wandels, der dann auch auf andere Asketen übertragen sei, die sich zu einer Genossenschaft zusammethaten. — Es sind dies völlig willkürliche Annahmen, Oengus hieß Kuldeer, weil er zur Genossenschaft gehörte.

erst den eigentlichen Kalender mit Prolog und Epilog enthält, bestehend aus 365 Quatrainen, so geordnet, daß zu jedem Tage vier (Halb)verse gefügt sind mit dem oder den Heiligen, die an diesem Tage verehrt wurden, nebst etwaigen kurzen Angaben. Das Manuskript ist mit Interlinearglossen und Randnoten versehen, von späteren und verschiedenen Händen beigelegt. Aus sprachlichen Gründen schließt der Herausgeber W. Stokes (*Transactions R. Irisch. Acad.* 1880 p. 6), daß der Kalender nicht wohl vor Ende des 10. Jahrhunderts verfaßt sein kann. Auch hierin ist der Tod des Oengus und eines Abtes von 982 verzeichnet. Will man also die beiden Werke, das Martyrologium und das Felire, für Oengus retten, so bleibt nur die Annahme späterer Überarbeitung und Bereicherung; doch die Beglaubigung der Autorschaft ist keineswegs derart, um den Schluß zu erfordern.

Sonst werden Oengus noch zugeschrieben: eine Litanei der Heiligen im Buche von Leinster, welche auf die vielen Ausländer verweist, die nach Irland zum Besuche der Schulen kamen. Ferner: ein Stammbaum der irischen Heiligen; er bietet neben topographischen Nachrichten Anhalt für die Zeitfolge der ältesten Kirchen der Insel. Außerdem: ein Traktat „*De matribus sanctorum Hiberniae*“, worin aber auf Maelbrigte, Abt von Jona, Bezug genommen ist, der 927, also ein Jahrhundert nach Oengus starb; es sei denn, daß die Lebenszeit des Kuldeers eine ganz andere gewesen, als man annimmt. Schließlich soll von ihm herrühren: der Psalter-na-Rann; eine metrische Überarbeitung der Geschichte des Alten Testaments, wozu noch einige Gedichte aus dem neuen folgen. Auch er bietet späte Formen.

Oengus soll sich von Tallaght nach seiner Einöde zurückbegeben haben und im zweiten Jahrzehnte des neunten Jahrhunderts gestorben sein. Man sieht, er trägt deutlich den asketisch-anachoretischen Zug so vieler seiner Zeitgenossen.

Anderen Klöstern entsprechend werden die Kuldeergenossenschaften sich durchweg mit einer Bibliothek versehen haben. Der Katalog einer solchen von Lochlevin blieb aus

der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten (Transactions R. J. A. XXIV p. 249). Er nennt: Pastorale, Graduale, Missale, Origenes, Sentenzen der Äbte von Clairvaux, drei Quaternen Sakramente, Lectionarium, Acta Apostolorum, Evangelium, Prosper, drei Bücher Salamonis, Glossen de Canticis Cantorum, Interpretationes Dictionum, Sammlung Sentenzen, Exposition über die Genesis, Exceptionen der kirchlichen Regeln. — Man sieht, es handelt sich um nichts Besonderes.

Die größte Gefahr für die Kuldeer bestand wohl in dem freilich nicht überall eingeführten Ehewesen. Dasselbe wirkte notgedrungen der Gemeinsamkeit entgegen, untergrub Zucht und klösterliches Beisammenleben, drängte auf Erblichmachung des Besitzes in der Familie und damit auf Entfremdung von der Genossenschaft, d. h. auf deren Verarmung. Von Dunkeld heißt es: König Konstantin habe religiöse Keudei dahin gethan, die nach morgenländischem Brauche Frauen hatten, sich derselben im Kirchendienste aber enthielten; eine Sitte, die in S. Andrews fortgelebt habe. Der spätere Autor nennt hier morgenländisch, was zugleich iro-schottisch war. Bisweilen scheint der Kuldeerprior mit übelstem Beispiele vorangegangen zu sein, indem er die kirchliche Seite seines Amtes vernachlässigte, seinen Platz unter den weltlichen Baronen suchte und Kloster samt Zubehör seinen Kindern hinterließ, wie die Abernethies, die M'Nabs u. a. Eben auch in der Disziplin herrschte keine Bestimmtheit: sie schwankte zwischen Strenge und Lässigkeit.

Eine zweite Gefahr für die Kuldeer bot ihr Abzweigen aus der Regel der Kanoniker, ihre Verwandtschaft mit diesen. Thatsächlich bildeten sie öfters das geistliche Kapitel ihrer Umgebung, ganz so wie die Domkanoniker auf dem Festlande und in England. Als diese nun, von Bistum und Königtum begünstigt, in die Keltengebiete eingeführt wurden, sie, die wirklichen Vertreter der Regel, da war das Schicksal der halben Vertreter eigentlich besiegelt.

Wie bereits dargethan, scheint das Kuldeertum, dem keltischen Kirchenwesen entsprechend, in Irland entstanden zu sein, doch ist es hier nicht zu der Ausdehnung wie in Schottland gediehen. Es läßt sich in neun oder zehn Orten nach-

weisen, davon einige Male freilich nur äußerst dürftig. Diese Orte sind: Tallaght, Armagh, Clonmacnois, Clondalkin, Monahincha, Devenish, Clones, Pubble, Scatterry und Loch Cé.

Weit voran an Alter und Wichtigkeit würde Tallaght stehen, wenn es mit der ihm angehörigen Regel S. Maelruan's besser bestellt wäre. Maelruan gilt als Gründer und erster Abt von Tallaght (gest. 791). Die Gründung geschah schon ungefähr zwanzig Jahre nach Aufstellung der Regel Chrodegangs, doch entstand die der Kuldeer natürlich nicht sofort. Außer Oengus weiß das Tallaghter Kalendar nur noch von einem Comgan als Kuldeer.

Dafs solche in Clones gewesen, beruht auf einer unsicheren Angabe der „Vier Meister“ und Usshers. Mit Pubble (bei Enniskillen) wird 1603 der Name der Kuldeer genannt. Für Scatterry Island giebt es eine dunkle Angabe aus dem 17. Jahrhunderte. In Devenish starb 1479 Piarus, Chorkanoniker und Prior der Kuldeer. Er war verheiratet und hatte einen Sohn. Bei der Aufhebung des Klosters wird Priorat und Haus der Kuldeer erwähnt.

In Clondalkin (unfern Dublin) wurde 1076 eine Kirche mit Landbesitz den Kuldeern überwiesen. Auch bezüglich Monahincha (Ct. Tipperary) reicht die Kenntnis bis zum 11. Jahrhunderte zurück. Von ihm weiß Giraldus Cambrensis, dafs einige wenige Deicolae dort eine Kapelle innehatten, die fromm und ehelos lebten. Eine grössere daneben befand sich in Händen von Kanonikern. Ganz nebelhaft sind die Angaben über die Heiligen-Insel im Loch Cé, sie soll von S. Columba mit einer Kirche versehen, und dann später bis zum 13. Jahrhunderte von Kuldeern bewohnt gewesen sein. Giraldus (II, 4) weiß, dafs niemand auf derselben starb oder sterben konnte.

Etwas besser sind wir über zwei Hauptkulturstätten Irlands unterrichtet, über Armagh und Clonmacnois.

Cond nambocht (gest. 1031) wird von den Vier Meistern als Haupt der Kuldeer und Einsiedler von Clonmacnois bezeichnet (vgl. auch Zimmer, in Zeitschrift vgl. Sprachw. XXVIII, S. 673). Von ihm wurde gesungen: „O Conn von Clonmacnois, du bist berühmt von Irland bis Schottland,

o Haupt des Ordens, nicht ist es leicht, deine Kirche zu verwüsten.“ Ohne daß wir wissen, wann die von den Vier Meistern genannte Würde begann, so zeigt sie doch das Bestehen einer Kuldeer-Genossenschaft mit einem Leiter, was auch in dem Gesange durchzuklingen scheint. Die Familie des Conn läßt sich ziemlich weit vorwärts verfolgen, ohne daß eine Beziehung zum Kuldeertume nachweisbar ist. Es heißt, Conn habe den Armen von Clonmacnois eine feste Siedlung in Isel Ciarain gestattet, einer Gegend unfern des Klosters, und ihr zwanzig Kühe von seinem Eigen geschenkt. Es bietet dies die alte Verbindung der Kuldeer mit dem Armenwesen, die auch in Zukunft blieb, denn im Jahre 1073 verlautet, daß Isel Ciarain und die Kuldeer vergewaltigt, und der Vorsteher der Armen, offenbar ein Kuldeer, getötet seien.

Conn's Sohn war Clilechar (d. h. Kuldeerliebend); er starb 1067 als Bischof von Clonmacnois. Dieser war der Vater des Moelmuire, der das „Lebar na h'Uidre“ schrieb, den wichtigsten irischen Sagentext; 1106 wurde er getötet. Conn hatte noch vier andere Söhne, darunter zwei Äbte des Klosters. Der eine Cormac (gest. 1099) kaufte Isel Ciarain als Eigentum. Etwas später befand sich die Hauptmannschaft der Kuldeer im erblichen Besitze der Familie Ua Neachtain, denn 1132 starb Uaireighe Ua Neachtain, Haupt der Kuldeer von Clonmacnois, auf dessen Sohn und Enkel die Würde überging.

Ähnlich dem vornehmsten schottischen Bischofssitze erging es dem der Iren: Armagh. In ihm wissen die Annalen von Ulster zum Jahre 921 von Kuldeern. Dann klappt eine weite Lücke. 1366 wurde ihr Prior für den Erzbischof nach Rom gesandt. Von nun an sind die Genossen und ihre Prioren öfters in den Registern des Stifts erwähnt, bis sie 1633 mit dem Domkapitel verschmolzen wurden. Ihre ältere Stellung scheint ähnlich der ihrer Brüder von S. Andrews gewesen zu sein, worüber unten das Nähere. Bis 1126 lag die Abtei wesentlich in Händen von Laien, nicht einmal die Beamten eines größeren Klosters lassen sich für sie nachweisen. Dadurch werden die Kuldeer notgedrungen

amtierender Klerus geworden sein, ihrer zwölf mit einem Prior. Wie überall, so gestaltete sich auch hier die Einführung der Kanoniker verhängnisvoll für sie, die 1126 geschah. Sie wurden jetzt in die zweite Stelle hinabgedrückt und zu Chorvikaren mit Sitz und Stimme im Kapitel für den Prior, der das Amt eines Vorsängers versah.

Die gelegentlichen Angaben bieten für die Kuldeer Armaghs der späteren Zeit ungefähr folgendes Bild: ihre Körperschaft bestand nun aus dem Prior und gelegentlich fünfzehn Brüdern; ihnen lag die bauliche Instandhaltung der Kirche ob, unter gewissen Bedingungen durften sie einen Konfessor bezeichnen, sie besaßen Grundstücke und Einkommen, ihr Rang in der Hierarchie war der dritte: 1) Domkapitel, 2) Kanoniker von S. Peter und Paul, 3) Kuldeer, 4) Diöcesanklerus. An der Überwachung der Spiritualien bei Sedisvakanz nahmen sie ebenso wenig teil, als der Erzbischof ihrer Zustimmung für offizielle Akte bedurfte. Dafür besaß ihr Prior wichtige Rechte, offenbar Überbleibsel früherer Herrlichkeit. Wie schon gesagt, wirkte er als Vorsänger im Chor, mit Sitz und Stimme im Domkapitel, beteiligte sich also an der Wahl des Erzbischofs, war der zweite nach dem Kanzler und übte Rektorien und Pfarrpflichten mit Seelsorge. Diese durften an seiner Statt gelegentlich andere Kuldeer vollziehen, so daß ihnen tatsächlich Gottesdienst zustand. Gewählt wurde der Prior durch den Kuldeerkonvent und vom Erzbischof bestätigt. Als notwendiges Erfordernis seines Amtes galt Befähigung und Kenntnis in Musik und Predigt. Aus allem erhellt, die Stellung des Kuldeerkonventes war eine untergeordnete, ihr Prior aber der angesehenste Geistliche nach dem Domdekan.

Gehen wir nach Schottland hinüber. Hier hatte das Eindringen und dann Erlahmen des Katholicismus wüste Verhältnisse bewirkt, womit zusammenhängen mag, daß sich besonders frühe und weitreichende Spuren der Kuldeergenossenschaft finden. Sie deuten auf vierzehn Niederlassungen, nämlich: S. Andrews, Dunkeld, Brechin, Rosemarkie, Glasgow, Dunblane (?), Lismore, Lochlevin, Abernethy,

Muthill, Monifieth, Monymusk, Dornoch und Hy (Jona). In Columbaklöstern und Bischofssitzen haben sie weniger Boden gefunden, als in Kirchen, die sich erst zum Range eines Bistums erhoben, gutenteils durch sie. Wohl ihre ältesten Stätten sind gewesen: Glasgow, S. Andrews, Lochlevin und Dunkeld. In Dunkeld und wahrscheinlich in S. Andrews wurden sie schon Anfang des 9. Jahrhunderts von König Konstantin eingeführt. Wenn sie sich gewöhnlich erst seit dem 12. Jahrhunderte nachweisen lassen, so beruht dies mehr auf Mangel an Quellen, als auf Nichtvorhandensein der Personen. Dies zeigen z. B. Lochlevin und S. Andrews, von denen zufällig ältere Chartularangaben vorliegen. Gefährlichster Gegner der Kuldeer wurde König David I. Dennoch saßen sie so eingebürgert fest, daß ein Katalog der geistlichen Häuser von c. 1272 unter 27 schottischen ihrer 8 mit Kuldeern nennt, was also noch eine ziemlich bedeutende Ausdehnung zeigt¹. Schnell muß sich alsdann die Sachlage für sie verschlechtert haben, denn mit dem Jahre 1332 hören sie auf, nachweislich zu sein, aufser in S. Andrews, wo sie sich länger behaupteten. Das Ganze ergibt, daß sie für Schottland segensreich gewirkt haben. In wilder Zeit bildeten sie wiederholt, wie in S. Andrews, Brechin und Abernethy, das geistliche Element gegen überwucherndes Laientum. Ihre bevorzugte Patronin war die Mutter Gottes.

Aber die Blütezeit des Kuldeertums war nicht von Dauer, sie zeigten sich nicht widerstandskräftig genug, um Darniederliegen und Versumpfung des Kirchenwesens zu verhindern. Ihnen und folglich den letzten Resten der alten Keltengemeinschaft trat König David I. entgegen, im Bunde mit Bischof Robert von S. Andrews, einem Engländer. Seine Maßnahmen bewegten sich durchaus in katholischer Richtung;

1) Haddan and Stubbs, English Councils II, 181. 182: in Scotia: episcopatus S. Andreae (canonici nigri, Keledei), Dunkeldre (canonici nigri, Keledei), de Brechin (Keledei), de Ros, de Dumblin, de Katenesio, de Arguil, abbatia in Insula (Hy); alle diese mit „Keledei“.

er wirkte durch Vermehrung der Bistümer, durch ihrer sechs zu den drei vorhandenen. Sein Hauptmaterial hierfür entnahm er den Augustiner Chorherren, welche bereits König Alexander 1115 nach Scone berufen hatte. Dieselben wurden jetzt stark begünstigt und erhielten große Häuser in S. Andrews, Holyrood, Cambuskenneth und Jedburgh, bisweilen mit bedeutendem Besitze. An ihrer Spitze stand je ein Dekan, außer in S. Andrews, dessen Prior, mit Ring und Bischofsmitra ausgestattet, zum vornehmsten Regularprälaten des Landes wurde.

An den verschiedensten Orten verdrängten die Kanoniker die Kuldeer. Um 1127 geschah es in Dunkeld. Dieses Stift war im 11. Jahrhundert an die Krone gekommen, jetzt wurde der Vorsteher der Kuldeerkongregation zum Bischofe von Dunkeld erhoben und ihm ein Kapitel Regularkanoniker an die Seite gesetzt, woneben jedoch die Kuldeer für mehr als zwei Jahrhunderte bestehen blieben (vgl. Proceed. Soc. Antq. Scotl. XI, p. 120). Für Brechin stellte König David eine Urkunde an Bischof und Kuldeer gemeinsam aus, was gute gegenseitige Beziehungen vermuten läßt. Diese dauerten wohl noch eine Zeit lang, bis Kanoniker um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Vorgänger ersetzten. Auch Rosemarky bietet Kuldeer neben dem vom Könige David eingesetzten Bischofe, welche aber 1224 ebenfalls zugunsten von Kanonikern verschwunden sind. Abernethy suchte man durch Teilung zu behaupten, das Männerkloster, nach Arbroath verlegt, unterstand Ende des 12. Jahrhunderts einem Laienabte, das Nonnenkloster hingegen den Kuldeern, die noch 1214 einen Zehntenstreit mit Arbroath hatten. 1272 wurde dann das Priorat zu einem Regularkollegium. Und so ist es mehr oder weniger in den betr. Kreisen überall gegangen, so weit wir Kenntnis besitzen.

Besonders bezeichnend erscheint Monymusk. Offenbar in dem Gefühle, daß sie dem Drucke der fremden Kanoniker nicht gewachsen seien, machten die dortigen Kuldeer mit solchen von St. Andrews den Versuch, sich von sich aus als eine Art Kanoniker umzugestalten. Dies muß großes Aufsehen bewirkt haben, denn die Sache kam 1211

bis vor den Papst. Das Ergebnis war ein Schiedsgericht schottischer Prälaten zu ihren Ungunsten. Dasselbe ist erhalten und zeigt sie in gedrückter Stellung: ihrer zwölf mit einem Vorstande sollten einen gemeinsamen Speise- und Schlafsaal haben, und ein Oratorium ohne Kirchhof, womit dessen große Nebeneinnahmen wegfielen. Beim Tode eines Mitgliedes durften sie ein neues erwählen, bei dem des Priors drei ihrer Glieder vorschlugen, unter denen der Bischof von St. Andrews den passendsten ernannte. Von Pfarrbefugnissen ist keine Rede, ebenso wenig von geistlichen Gelübden, wohl aber, daß sie nichts gegen die Kirche von St. Andrews und die Pfarrkirche von Monymusk unternehmen würden. Das Ganze ergibt eine deutliche Abhängigkeit vom Bischofe von St. Andrews. Daß ein so lockeres und unklares Kollegium sich nur noch wenig Jahrzehnte halten konnte, war eigentlich selbstverständlich.

Verhältnismäßig gut unterrichtet sind wir über Lochlevin und St. Andrews. Von ersterem heißt es, daß Brude, der Sohn des letzten Pictenkönigs, die Insel Lochlevin Gott, St. Servan und den kuldeischen Eremiten, die sich dort aufhielten, gegeben, die Kuldeer ihrerseits aber die Cella dem Bischof von St. Andrews unter der Bedingung von Nahrung und Kleidung verliehen hätten (vor 961). Der Bischof segnete alle, die die Übereinkunft und die Freundschaft zwischen ihm und den Kuldeern wahren würden und fluchte den Zuwiderhandelnden. Dieses nahe Verhältnis zwischen Bischof und Kuldeer, welches sich auch in Brechin fand, ist für die ältere Zeit bezeichnend und birgt wohl einen wesentlichen Keim für das Aufblühen der Genossenschaft. Auch noch nachher finden wir Bischöfe von St. Andrews als Beschenker der „kuldeischen Eremiten“. Mit dem Anfange von König Davids Regierung begannen dann die Sorgen. Ein Angriff auf einen Teil ihrer Besitzungen scheiterte zunächst, sie werden hier „monachi id est Keledei“ genannt. Doch schon drohte das Verhängnis. Die Überweisung der Cella an den Bischof von St. Andrews hatte diesen zum thatsächlichen Herrn gemacht, jetzt (1144—1150) verfügte er, Bischof Robert, daß er die Abtei der Insel

Lochlevin mit gesamttem Zubehör und Einkommen, selbst Kirchenkleidern und Büchern, den Kanonikern von St. Andrews verleihe, um dort Leute ihrer Regel einzuführen. Dies verstärkte König David dahin, daß die Kuldeer sich der Kanonikerregel zu fügen hätten bei Strafe der Vertreibung.

Am nachhaltigsten haben sich die Kuldeer dort bewährt, wo sie am frühesten ihre Macht zusammenzogen, dann aber die gefährlichsten Widersacher fanden: in St. Andrews. Als König Konstantin im 9. Jahrhundert seine Krone niederlegte und an Malcolm gab, wurde er laut Chronik der Picten und Scoten Abt der Kuldeer von St. Andrews, welche Würde er noch 5 Jahre bis zu seinem Tode bekleidete. Aus dem 10. Jahrhundert berichtet das Magnum Registrum: Bischof Cellach von St. Andrews habe seiner Würde in hohem Alter entsagt, und sei ebenfalls Abt der dortigen Kuldeer geworden. Diese müssen damals also existiert haben und angesehen gewesen sein, wieder, wie auch sonst, in guten Beziehungen zum Oberhirten.

Bereits vorne deuteten wir darauf hin, daß die Kuldeerabtei von St. Andrews vielleicht einen Vorrang vor den schottischen Kuldeer Prioraten genofs. Später hörte das zugunsten des Bischofs auf und die Abtei sank damit zum Priorate hinab, den Schwestern gleichgestellt. Nun bestand äußerlich die Genossenschaft aus 12 Brüdern mit einem Prior an der Spitze. Sie hielten Gottesdienst ab, waren Beichtväter, hatten Amtswohnung und genossen temporale und spirituale Einkünfte¹. Dabei lebten sie verheiratet und ergänzten sich durch leibliche Erbfolge. Es scheint, der Sohn des Kuldeers war gewöhnlicher Laie und heiratete auch als solcher. Starb der Vater, machte er die nicht näher bekannten Zeremonieen für den Eintritt in die Genossenschaft durch, bezog eine Amtswohnung und ließ seine Familie in der bisher inne gehaltenen. Er enthielt sich dann der Frau je nach dem abwechselnd ihm obliegenden Kirchendienste².

1) Vgl. hier Muséon VII, p. 410.

2) Reeves p. 236: „a coniugibus dum vicissim ministrarunt, abstinabant; sicut postea in ecclesia B. Reguli, nunc S. Andreae, consuetum tunc fuit. Vgl. Muséon VII, p. 409.

Vieles erscheint uns hier befremdlich und doch das Kuldeertum für das damalige St. Andrews als Segen, die einzig noch vorhandenen, wirklichen Geistlichen gestellend, denn die Hauptpräbendare waren Laien geworden, deren Obliegenheit blofs in Beherbergung von Fremden bestand. Der Gottesdienst im Dome wurde nur abgehalten, wenn der König oder der Erzbischof zufällig anwesend waren, was selten geschah. Wohl weil ihnen der Dienst des Hauptaltars nicht zustand, vollzogen sie solchen in „einem Winkel“, d. h. modern, in einer Seitenkapelle. Ihren Einfluß beweist am besten die Thatsache, daß die Regularkanoniker verhältnismäßig spät in St. Andrews Fuß faßten; offenbar weil die Kuldeer widerstrebten.

Im Jahre 1144 begründete Bischof Robert von St. Andrews ein Kanonikerpriorat in der Stadt. Er verstand es, demselben von vorne herein eine feste, gewissermaßen durch die Verhältnisse gegebene Stellung zu verleihen, indem er ihm aufer anderen Gütern einen Teil der Altarpräbenden überwies, die, wie wir sahen, bislang kirchlich nutzlos in Laienhänden gelegen hatten. Die Weiterentwicklung bewegte sich nun in doppelter Richtung: einerseits zielte man auf Vermehrung des Besitzes, zunächst Aneignung der gesamten Präbenden, bis die Kanoniker von St. Andrews die reichste Genossenschaft Schottlands waren. Andererseits galt es, ihnen möglichst viele Rechte zuzuwenden, teilweise auf Kosten der Kuldeer, bis sie auch hier den höchsten Rang erreicht hatten. Die Kuldeer wehrten sich nach Kräften; sie hatten ihren Rückhalt in der altkeltischen Überlieferung, doch dem Schwergewichte der neuen Zeit, unterstützt von König und Papst, waren sie nicht gewachsen.

Schon König David führte den ersten schweren Schlag, indem er die Kuldeer von Kilrimont den Kanonikern mit Hab und Gut überwies. Wer von ihnen nicht in den Kanonikerkonvent eintrat, erhielt eine Leibrente, bis seine Stelle mit seinem Tode einem Kanoniker zufiel. Wenige Jahre später 1147 ergänzte Papst Eugen III. jenen Erlaß dahin, daß die absterbenden Kuldeer von St. Andrews ebenfalls durch Kanoniker ersetzt werden sollten. Trotz alledem

behaupteten sich die Alteingelebten, selbst in manchen Jurisdiktionsbefugnissen und dem wichtigen Rechte der Theilnahme an den Bischofswahlen. Hin und her schwankten die Dinge, sogar die Päpste mußten wiederholt eingreifen. Im Jahre 1273 wurden die Kuldeer von den Bischofswahlen ausgeschlossen und 1332 zum letztenmal genannt. Schon vorher waren sie unter dem Drucke der Verhältnisse zu Kuldeern der Kirche der Mutter Gottes hinabgesunken, jetzt fiel auch ihr Name fort, der schon längst nichts Eigentümliches mehr barg, und nur die Propstei von St. Maria blieb übrig, bis auch sie in den Stürmen nach der Reformation zugrunde ging.

Von Schottland wird das Institut der Kuldeer südwärts vorgedrungen sein.

Als die keltische Kirche aufgehört hatte, blieb doch vieles von ihrer Eigenart in dem früheren Einflußgebiete, namentlich in Nordengland zurück. Es beweist dies die Kunst: ragende Hochkreuze, Grabsteine, Bandgeflechte u. dgl., es beweisen ebenfalls kirchliche Einrichtungen, wie das Hervortreten der Klöster. Deshalb kann es nicht befremden, auch Kuldeer zu finden und zwar an Knotenpunkte nordenglischer Kirche und Kultur: in York.

Wir haben über sie einen Bericht des Registrum Hospitalis St. Leonardi, das, etwa der Zeit Heinrichs V. angehörig, leider nicht klar sehen läßt. Es heißt da, daß König Athelstan 936 auf seinem Marsche nach Schottland in York Halt machte, dort sich und sein Unternehmen Gott, der heiligen Maria, St. Peter und allen Heiligen empfahl, bittend die Diener besagter Kirche, welche Kuldeer genannt wurden, für ihn zu beten, wobei er versprach, bei siegreicher Heimkehr die Kirche von York und ihre Minister würdig zu ehren. Hier erscheinen die Kuldeer also geradezu als Kathedralklerus von St. Peter zu York, zugleich völlig losgelöst von etwaigen schottischen Interessen. — Damit stimmt nun aber das Folgende nur zum Teile: Athelstan kam siegreich zurück und dankte in St. Peter für seinen Erfolg. Da er in der Kirche von York Männer heiligen Lebens und ehrsammer Führung sah, welche Kuldeer hießen, die viele Arme

ernährten, obwohl sie selbst nicht viel hatten, so verlieh er Gott, dem heiligen Petrus und den Kuldeern eine bedeutende Kornabgabe aus der Diöcese, um die nach York strömenden Armen samt dem Hospitale besser erhalten und andere Werke der Frömmigkeit üben zu können. — Dies nimmt sich aus, als ob die Kuldeer nicht die eigentlichen Kathedralkleriker bildeten, sondern nur eine Gruppe derselben, deren wesentliche Obliegenheit Sorge für die Bedürftigen gewesen. Wie dem nun sei, in Zukunft erscheinen sie durchaus als Hospitalbruderschaft, die ihren Namen von St. Peter auf St. Leonhard veränderte, und allmählich als Kuldeer aus der Geschichte verschwanden.

Ob der Einfluß der Kuldeer noch weiter, selbst bis Canterbury gereicht hat, läßt sich nicht beweisen, den Ausdruck „cultores clerici“ in einer Urkunde König Ethelred's hat man dafür geltend machen wollen.

Gewiß stärker als bei den Angelsachsen war die Genossenschaft bei den keltischen Walisern verbreitet, doch versagen hier leider völlig die Quellen. Nur zufällig erfahren wir von dem Reiseschriftsteller Giraldus Cambrensis, daß er 1188 mit Erzbischof Baldwin in Nevyn, Ct. Carnorvan, gewelt habe, wo er von der nahen Insel Bardsey erfuhr, daß sie sehr fromme Mönche, — welche man Caelibes oder Colidei nennt, — bewohnen. Beachtenswert ist das „Caelibes“; sie waren also unverheiratet. Mitte des 13. Jahrhunderts hatten Bardsey schon Kanoniker an Stelle der Kuldeer bezogen. Gerade die Zufälligkeit jener Aufzeichnung läßt weiteres vermuten.

Daß Kuldeer von Irland und mehr noch von Schottland aus auch nach den nördlichen Inseln, den Orkaden, Shetlands und Faroern kamen, daß sie vielleicht gar bis Island gelangten, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen, trotz einer 25 Seiten langen Abhandlung von Beauvois, im Muséeon VII. Er meint S. 411: „unter dem Namen Kuldeer waren die gesunkenen Nachfolger der berühmten Columbiten (Mönche der Columba-Gruppe) am bekanntesten in Schottland und Irland. Auf den Hebriden, Orkaden, Shetlands und auf Island wurden sie Papas genannt, wie sich aus

verschiedenen historischen Thatsachen ergibt.“ Nun ist aber ersteres in der gegebenen Form unrichtig, und die historischen Thatsachen schrumpfen dahin zusammen, daß irischottische Geistliche vor den Normannen auf jenen Inseln lebten, welche diese als Papas bezeichneten. Daß sie mit den Kuldeern identisch gewesen, dafür ist nichts vorhanden außer einer Notiz bei Reeves: in der Pfarrei Enniskillen (Ct. Fermanagh) wurde ein Landstrich Pubble genannt, der einen Friedhof und die Reste einer Kirche besaß. Vor der Reformation wohnte dort eine kleine Gemeinschaft Säkularpriester. Die einzige Erwähnung vom Jahre 1603 nennt die Kirche: Kapelle von Popull, alias Collidea. Wie man sieht, läßt sich damit gar nichts beginnen, die Nachricht ist zu spät und zu allgemein. Es lohnt sich deshalb auch nicht, auf die an sich sehr schattenhaften Papas einzugehen.

Von einem Einwirken oder Übergreifen der Kuldeer auf das Kirchenwesen des Festlandes läßt sich nichts erweisen. Es ist auch sachlich unwahrscheinlich, weil der Einfluß der Iro-Schotten auf die Festlandkirche einer früheren Zeit als die Kuldeer überhaupt angehört, diese gar nicht in dieselbe passen, weil sie durch Bonifatius gerade in antikeltischem Sinne reformiert war.

Wir schließen hier unsere Betrachtung. Sie hat ein wechselvolles, wenngleich nicht immer genügendes Bild und den Beweis geliefert, daß die Verbreitung der Kuldeer lokal beschränkt, ihre Wirksamkeit im ganzen eine untergeordnete gewesen, daß sie überhaupt erst aus den Einrichtungen der alten Keltenkirche verständlich werden. Wie sehr der Katholicismus dies noch in späten Jahrhunderten empfand, erhellt aus der Thatsache, daß ihre dürftigen Reste in Schottland damals als Ketzer galten. Ein Brief Papst Johannis XXII. an König Robert beweist es.

Was zeitweise zur Wiederaufrichtung des gesunkenen Kirchenwesens beigetragen hatte, war allgemach Anlaß zu Unordnung und Verwirrung geworden.